

Anlage zum Schulinternen Curriculum Latein Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1. Sekundarstufe I: Klassenarbeiten
 - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48: Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die hier für das Fach Latein vorgelegte Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die im „Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Latein (ab Klasse 5), S. 17-38“ ausführlich dargestellt sind.

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu wiederholen und anzuwenden. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Rückmeldung und Hilfe für ihr weiteres Lernen.

Der Lehrkraft dient sie dazu, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu modifizieren.

Im Fach Latein werden vorrangig folgende Kompetenzbereiche bewertet:

- Sprachkompetenz (z. B. Wortschatz- und Grammatik-Kenntnisse)
- Textkompetenz (z. B. Erschließen, Strukturieren, Übersetzen und Interpretieren von Texten)
- Kulturkompetenz (Kenntnis wesentlicher Aspekte antiker Geschichte und Kultur sowie deren Tradition und Rezeption)
- Methodenkompetenz (z. B. Umgang mit einem zweisprachigen Wörterbuch, Anlegen einer Vokabel-Kartei, selbstständige Recherche)

Berücksichtigt werden bei der Beurteilung der von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen vorrangig die „Schriftlichen Arbeiten“ (Klassenarbeiten / Klausuren) und die „Sonstigen Leistungen“.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

In den Jahrgangsstufen der Sek I werden die folgenden Klassenarbeiten geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	5		6		7		8		9	
	5.1	5.2	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2
Anzahl	2	2	2	2	3	3	3	2	2	2
Länge	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	ein- stündig	zwei- stündig

Konzeption/Bewertung:

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, in einer Jahrgangsstufe parallele Klassenarbeiten zu schreiben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Klassen auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Die Klassenarbeiten sind zweigeteilt:

Sie bestehen in der Lehrbuchphase der Jahrgangsstufen 5 – 9 aus

1. der Übersetzung eines didaktisierten Textes (ca. 65 Wörter), der sich an die im Unterricht übersetzten Lehrbuchtexte anlehnt, in der Lektüreprase der Jahrgangsstufen 9 – 12 aus der Übersetzung eines leichten bis mittelschweren Originaltextes (ca. 1- 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute), der in engem Bezug zu den in der Lektüre behandelten Texten steht und **2. aus Begleitaufgaben**. Diese erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Hier geht es neben der sprachlichen Kompetenz um kulturelle und interkulturelle Kompetenzen. In der Lehrbuchphase werden gezielt Einzelkompetenzen überprüft, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund standen. In der Lektüreprase beziehen sich die Begleitaufgaben mehr und mehr auf den zu übersetzenden Text.

Für Übersetzung und Begleitaufgaben sind gesonderte Noten auszuweisen. Zur Ermittlung der Note werden Übersetzung und Begleitaufgaben im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

Die Übersetzungsleistung ist in der Regel dann noch ausreichend, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler pro 100 Wörter aufweist. Die Notenstufen 1 – 4 werden äquidistant festgelegt. Bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen können größere Intervalle angemessen sein. Die Bewertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Nach Vereinbarung werden nur ganze Punkte gegeben. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn die Hälfte der Punkte erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen werden entsprechend festgelegt.

Mängel in der äußeren Form der Arbeiten können bis zu einer Drittelnote in die Bewertung einbezogen werden.

Das Bewertungsraaster jeder Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht. Es gibt keine Tendenznoten.

Nachschieben von Klassenarbeiten

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Jahrgangsstufen der Sek II werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF*	Q 1				Q 2			
		Q 1.1		Q 1.2**		Q 2.1		Q 2.2***	
Anzahl	2	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
		2		2		2		1	
Länge	2-stündig	3- stündig		3 stündig		3 stündig		225 min	

Anmerkungen:

* Am Ende der Jgst. 10 / Eph wird bei mindestens ausreichenden Leistungen die Qualifikation „**Latinum**“ erreicht, die in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979 wie folgt definiert ist:

Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang des Latinum hat nachgewiesen, wer in der Lage ist, „lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Autoren wie Cicero, Sallust, Livius oder auf vergleichbare andere Autoren) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.“

** Im zweiten Halbjahr der JgSt.11/Q1 kann die erste Klausur durch das Schreiben einer Facharbeit ersetzt werden.

*** Das Vorabitur (in Q 2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt den Schülern werden zwei Aufgaben aus den „Verbindlichen Unterrichtsinhalten für das Fach Latein“ des entsprechenden Abiturjahres zur Auswahl vorgelegt. Diese müssen jedoch beide zumindest wiederholend in Q 2.2 behandelt worden sein.

Konzeption/Bewertung:

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung konzipiert. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, in einer Jahrgangsstufe parallele Kursarbeiten zu schreiben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Die Klausuren sind zweigeteilt: Sie bestehen in der Lektürephase der Jahrgangsstufen 10 – 12 (Eph – Q2) aus der Übersetzung eines leichten bis mittelschweren Originaltextes (ca. 1,2 - 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute), der in engem Bezug zu den in der Lektüre behandelten Texten steht und **2. aus Begleitaufgaben**. Diese erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Hier geht es neben der sprachlichen Kompetenz um kulturelle und interkulturelle Kompetenzen. In der Lektürephase beziehen sich die Begleitaufgaben immer stärker auf den zu übersetzenden Text. Für Übersetzung und Begleitaufgaben sind gesonderte Noten auszuweisen. Zur Ermittlung der Note werden Übersetzung und Begleitaufgaben im Verhältnis 2 : 1 gewichtet. Die Übersetzungsleistung ist in der Regel dann noch ausreichend, wenn die Übersetzung nicht mehr als 10 (bei schwierigeren Texten bis zu 12) ganze Fehler pro 100 Wörter aufweist. Die Notenstufen 1+ bis 4 - werden äquidistant festgelegt. Bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen können größere Intervalle angemessen sein. Die Bewertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Die Note ausreichend (4-) wird erteilt, wenn die Hälfte der Punkte erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen werden entsprechend festgelegt.

Das Bewertungsraster jeder Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Latein angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q 1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

fachlich	überfachlich
<ul style="list-style-type: none"> • übersichtlicher Aufbau • themengerechte Gliederung • Schlüssigkeit der Gedankenführung • richtige Gewichtung der Aspekte • Eigenständigkeit • Gründlichkeit der Materialsammlung • Reichhaltigkeit der benutzten Quellen • kritischer Umgang mit Sekundärliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> • äußerer Gesamteindruck • sprachliche Korrektheit • formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) • Objektivität der Darstellung • spürbares Interesse an der Thematik • der Entstehungsprozess der Facharbeit wird bei der Benotung in angemessener Weise berücksichtigt

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen der Schüler/die Schülerin kriterien-geleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriterien-geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika					• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ...zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ...geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Lateinunterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch das Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren ist für den Lateinunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1)

Die „Sonstigen Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

4. Zeugnisnote

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und die sonstigen Leistungen in der Regel in gleichem Umfang gewertet.

In der Sekundarstufe I fließt die Note aus dem ersten Halbjahr zu einem Drittel in die Notenberechnung des zweiten Halbjahres mit ein.